

Briefen an Bullinger als an seinen Förderer (*praeceptor, patronus, pater*). Er dankt ihm für Förderung, beschafft aber auch seinerseits Bücher für Bullinger. Das Verhältnis zwischen beiden ist also nicht völlig einseitig, auch Gwalther hat etwas zu bieten.

Eindrucksvoll sind auch bei den Briefen dieses Bandes wieder die Sorgfalt und der staunenswerte Kenntnisreichtum der Bearbeiter. Ich nenne nur einige wenige Beispiele, die dem Benutzer die Weiterarbeit erleichtern können, ob er nun Allgeminhistoriker sein mag, Theologe, Buchhistoriker oder was auch immer: Sie haben den Namen eines niederländischen ambulanten Buchhändlers ermittelt, den der Schreiber des Briefes, Peter Schnyder aus Biel, seinerzeit nicht hatte nennen können (S. 200, Anm. 12). Sie geben Auskunft über einen Buchhändler aus Geldern, der eine wichtige Mittlerrolle zwischen England und dem Kontinent innehatte (S. 274–275, Anm. 14). Sie weisen den Benutzer darauf hin, was Martin Frecht 1538 nicht hatte wissen können, daß nicht ein Wojwode der Moldau die Türken vertrieben hatte, sondern umgekehrt (S. 243, Anm. 22) und daß in der Tat der Khan der Krimtaren mit seinen Truppen das türkische Heer verstärkt hatte (S. 280, Anm. 5). Auf diese Weise verschaffen die Editoren den Benutzern zuverlässige Informationen sowohl darüber, welche Informationen

Bullinger erreichten, als auch darüber, was der Stand der Forschung zu den berichteten Ereignissen zum Zeitpunkt der Drucklegung der Edition ist.

Unter den vielen möglichen Aspekten, unter denen diese Briefe Interesse verdienen, sei herausgehoben, in welcher Sprache die Briefe verfaßt worden sind. In deutscher Sprache sind zwölf von den 104 Briefen an Bullinger und zwei von den neunzehn erhalten gebliebenen Briefen Bullingers geschrieben. In sechs Briefen wechseln Korrespondenten aus der lateinischen in die Muttersprache, bald in der Form bloßer Einsprengsel (beispielsweise S. 52, 68–71 und S. 255, 35–37), bald in der Form ausführlicher Zitate (beispielsweise S. 221, 5 – S. 223, 58). Da sie das ganz offenbar nicht deswegen tun, weil ihnen etwa die Fähigkeit fehlte, lateinisch zu formulieren, verdienen diese Stellen besondere Aufmerksamkeit. Johannes Rhellikan scheint mir dann Schweizerdeutsch zu sprechen, wenn er seine Gefühle auf diese Weise besser zum Ausdruck bringen kann (S. 52, 68–71). Rudolf Gwalther formuliert, wenn ich recht sehe, dann einen ganzen Satz in der Muttersprache, wenn es um eine Maßeinheit geht, die nur im Schweizerdeutsch existiert.

Den Editoren ist auch für diesen achten Band hohes Lob zu zollen.

Christoph Burger, Amsterdam

Ratpert. St. Galler Klostergeschichten (Casus sancti Galli), hrsg. von Hannes Steiner, Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2002 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, Bd. 75), 283 S. ISBN 3-7752-5475-7

Kritisch gegenüber jeder Einflussnahme von aussen insbesondere die des Bischofs

von Konstanz erzählt Ratpert die ersten Jahrhunderte des Klosters St Gallen nach. Seine nüchterne Klostergeschichte aus dem Ende des 9. Jahrhunderts ist auch für Reformationshistoriker interessant. Denn Vadian und nach ihm Johannes Stumpf haben auf sie zurückgegriffen. Vadian in seiner Geschichte der Äbte und seiner kleinen Schrift: Von Stand und Wesen der Zeiten und Stumpf in sei-

ner Chronik, die sich für die frühe Geschichte St. Gallens fast ausschliesslich auf Ratpert abstützt. (Vgl. Einl. S. 114). Jetzt liegt ihre Vorlage in einer sorgfältigen Edition mit zuverlässiger Übersetzung, samt einem hilfreichen Apparat und einer kritischen Einleitung vor. Es wäre wünschenswert, dass diese Ausgabe eine Studie über den Umgang Vadians und Stumpfs mit dieser Quelle anregen würde.

Ratpert ging es um die «libertas» des Klosterkonventes, die durch Einflussnahme des Bischofs oder auch des Königs immer wieder gefährdet war. Dabei pocht er nicht nur auf alte Privilegien, er vertraut darauf, dass die wechselvollen Schicksale des Klosters, die «casus diversi», letztlich in den Händen Gottes liegen und von ihm gelenkt werden. Der sonst so nüchterne Erzähler, der sich den Wundern der Gallusvita gegenüber sehr spröde zeigt, berichtet ausführlich von einer Episode zur Zeit Ludwigs des Frommen. Der Bischof habe eine gefälschte Urkunde anfertigen lassen, nach der das Kloster keine Immunität besässe, sondern ihm unterstellt wäre. Die wollte er dem König vorweisen. Feierlich wird die Urkunde präsentiert und zum Zeichen der Ehrerweisung von allen Zeugen das Siegel geküsst. Als sie verlesen wird, bemerkt der Bischof zu seinem Ärger, dass die Urkunde verwechselt wurde und eine für das Kloster vorteilhaftere vorlag. Der Schaden ist nicht mehr gutzumachen, der König bestätigt die verlesene Urkunde. Soweit die von Theodor Sickel und Gerold Meyer von Knonau beargwöhnten, von Hannes Steiner aber als ernst zu nehmen beurteilten Fakten der Erzählung. (Vgl. Einl. S. 37 und

S. 43 f.). Ratpersts Kommentar dazu lautet: «Sed divina pietas suis, quibus humana deerant solatia, superna dignata est intercedente sancto Gallo conferre subsidia. – Aber es beliebte der göttlichen Barmherzigkeit, aufgrund der Fürsprache des heiligen Gallus den Ihren, denen die menschlichen Stützen fehlten, himmlische Hilfe zukommen zu lassen.» (S. 180). «Divina pietas suis» – der Konvent gehört nicht dem Bischof, auch nicht dem König, sondern unmittelbar Gott. Dem Reformationshistoriker drängt sich eine – wenn auch etwas gewagte – Parallele auf: Wie die Zürcher von 1523 an gegenüber dem Bischof auf die Gemeindeautonomie pochten, so wird von Ratpert immer wieder auf die Autonomie des Konventes gepocht. Ihm allein stehe die Abtwahl zu, und er solle ausser dem König, keiner Gewalt unterstellt sein, ohne «Beeinträchtigung» von aussen solle er dem Herrn dienen. (S. 154; S. 160; S. 162 u. a.).

Mit sichtbarem Stolz weist der Schulmeister zweimal auf den sich unter guter Führung mehrenden Bücherbestand. Welche Bücher scheinen ihm dabei erwähnenswert? Heiligenviten werden nur ganz wenige aufgezählt, dagegen eine stattliche Liste von Kirchenväterausgaben – unter denen sich freilich einige irrtümlich zugeschriebene, sogar eine Schrift des Pelagius befanden (Vgl. Einl. S. 61) – an erster Stelle aber stehen Ausgaben der biblischen Bücher. (S. 204 ff. und S. 220 ff.).

Kein Wunder, dass Vadian und Stumpf dieser Quelle besondere Aufmerksamkeit schenkten!

Christine Christ-von Wedel, Frauenfeld